

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin
Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 1. Juni 2026

GZ. BMEIA-2026-0.307.523

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M., Kolleginnen und Kollegen haben am 1. April 2026 unter der Zl. 5590/J-NR/2026 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Generalsekretär:innen in den Ressorts (April 2026)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Ist in Ihrem Ressort ein Generalsekretär oder eine Generalsekretärin bestellt?
Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter:innen sind dem Generalsekretär bzw. der Generalsekretärin inklusive Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiter:innen sowie sonstigen Hilfskräften zugeordnet?
Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter:innen sind dem Generalsekretär bzw. der Generalsekretärin exklusive Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiter:innen sowie sonstigen Hilfskräften zugeordnet?
Wenn ja: Wie hoch sind die Gesamtkosten (inklusive Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen des Generalsekretariats und des Generalsekretärs bzw. der Generalsekretärin selbst derzeit ergeben?
i. Bitte um getrennte Aufschlüsselung der Kosten inklusive und exklusive Kanzlei- bzw. Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften.
Wenn ja: Welche Aufgabenbereiche sind diesen Mitarbeiter:innen jeweils zugeordnet?*

Wenn ja: Wie viele Personen im Büro des Generalsekretärs bzw. der Generalsekretärin sind gleichzeitig mit einer Funktion in Ihrem Kabinett oder einer Position in der Bundesverwaltung betraut? Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Organisationseinheiten.

Die Bestellung einer Generalsekretärin bzw. eines Generalsekretärs ist gemäß § 2 des Bundesgesetzes über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes – Statut (BGBl. Nr. 129/1999) durch die zuständige Bundesministerin bzw. den Bundesminister verpflichtend. Die Generalsekretärin bzw. der Generalsekretär ist mit der zusammenfassenden Behandlung aller zum Wirkungsbereich des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) gehörenden Geschäfte betraut.

Anders als bei anderen Bundesministerien bestand im BMEIA bzw. dessen Vorgängerressorts in der Zweiten Republik durchgehend die Funktion des Generalsekretärs. Die offizielle Einrichtung dieses Postens in seiner heutigen Form geht auf das Jahr 1926 zurück.

Die Gesamtkosten für den Herrn Generalsekretär, der Sonderberater für den Nahen Osten, seinen Büroleiter, seine Mitarbeiter auf Ebene der Referentinnen und Referenten sowie für die Bediensteten der Servicestelle betragen:

Gesamtkosten (in Euro)	Jänner	Februar	März (inkl. Sonderzahlung I. Quartal)
Generalsekretär, Sonderbeauftragter, Büroleiter und Referentinnen und Referenten	61.447,82	61.833,79	92.812,36
Bedienstete der Servicestelle	14.914,78	15.546,06	22.587,42

Botschafter Mag. Dr. Nikolaus MARSCHIK ist neben seiner Funktion als Generalsekretär auch Leiter der Sektion I – Zentrale Angelegenheiten. Der Sonderbeauftragte für den Nahen Osten, Mag. Dr. Arad BENKÖ, ist seit 2. Jänner 2026 dem Generalsekretär unterstellt. Weiters hat eine Person das Büro des Generalsekretärs verlassen, während eine andere Mitarbeiterin das Team verstärkt. Eine Person ist seit 1. November 2025 neben ihrer Funktion als Referentin im Büro des Generalsekretärs auch als Erste Botschaftssekretärin einer Botschaft mit Sitz in Wien notifiziert, wobei sich diese Funktion in besoldungsrechtlicher Hinsicht nicht auswirkt. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 3509/J-NR/2025 vom 2. Oktober 2025.

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES

